

Die Grundlagen für die Ermittlung kostendeckender Gebührensätze haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

1. Zum 01.01.2019 greift der neue Vertrag mit der Firma Remondis für die Laufzeit von 7 Jahren + 1 Optionsjahr. Hier ist insgesamt von einer Ersparnis auszugehen. Bei den Beförderungskosten im Bereich der Restmülltonne (35,18 €/To zu 16,37 €/To) und bei den Kosten für die Altpapierentsorgung (Sammlung) ist eine Vergünstigung zu erwarten. Im Gegensatz hierzu steht eine Steigerung der Sammlungs- und Beförderungskosten im Bereich der Biomülltonne.
2. Der Kreis Coesfeld hat die Grundgebühr erhöht. Dies bedeutet, dass hierbei eine Erhöhung von 8.387 € zu erwarten ist.
3. Darüber hinaus hat der Kreis Coesfeld die Gebührensätze für die Deponierung von Restmüll von 165 € auf 169 € pro Tonne und beim Biomüll von 65 € auf 69 € angehoben. Die übrigen Deponierungskosten sind stabil geblieben.
4. Bei der Berechnung der Altpapiererlöse wird die Nettomenge (Bruttomenge abzüglich 17,12 % DSD-Anteil) nur noch mit einem Erlöspreis von durchschnittlich 90,00 € je Gewichtstonne (2018: 110 €/t, 2017: 100 €/t, 2016: 90,00 €/t, 2015: 80,00 €/t) berücksichtigt, da die Erträge in 2018 deutlich gesunken sind.

Die Erlössituation in den **übrigen** Bereichen ist wieder ansteigend, so dass **hier** jetzt Erlöse in Höhe von 12.488 € im Vergleich zu 7.580 € in 2018 zu erwarten sind.

Insgesamt liegen die Gesamterlöse um 7.100 € niedriger als 2018.

5. Die Kosten für die zusätzlichen Restmüllsäcke wurden kreiseinheitlich auf 5 € pro Sack festgelegt. Daher entfällt die Kalkulation des einzelnen Gebührensatzes.
6. Der Aufwand für den Behälteränderungsdienst wird nicht in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, da entsprechende Gebühren in diesem Bereich nur bei einem Mülltonnentauch (Größenänderung) erhoben werden. Die Kosten für die Neuauslieferung und Abholung von Gefäßen werden wie bisher über den allgemeinen Haushalt mitfinanziert.
7. Im Jahr 2017 ist bei der Restmüllgebühr eine erhebliche Überdeckung in Höhe von insgesamt 53.209,78 € und beim Biomüll in Höhe von 6.626,17 € entstanden. Um eine extreme Gebührenschwankung zu vermeiden, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Berücksichtigung der Gebührenüberdeckung auf die Jahre 2019 und 2020 aufzuteilen.

Den beigefügten Kalkulationsunterlagen (Anlage II, Seite 4) ist zu entnehmen, dass der Aufwand insgesamt um 4.745,08 € sinkt. Ursächlich hierfür sind ein Rückgang des Aufwands bei den Unternehmerkosten, gestiegene Entsorgungs- und Verwertungskosten und die Berücksichtigung der anteiligen Überdeckung aus 2017.

Somit ergibt sich beim Restmüll insgesamt eine **Absenkung** des umlagefähigen Aufwandes um 16.281,89 € (440.751,69 € ./ 424.469,80 €). Hierbei wurde 50 Prozent der Überdeckung aus dem Jahr 2017 in Höhe von 26.604,89 € berücksichtigt.

Beim Biomüll hingegen **steigt** der umlagefähige Aufwand in 2019 gegenüber 2018 um 18.636,81 €. Hierbei wurde eine Überdeckung aus dem Jahr 2017 in Höhe von 6.626,17 € berücksichtigt.

Wie sich aus der nachfolgenden Aufstellung der Gebührensätze für die Gefäßkombinationen entnehmen lässt, ergibt sich insgesamt eine deutliche Entlastung.

Die kostendeckenden Gebührensätze 2019 errechnen sich aufgrund der durchgeführten Kalkulation wie folgt:

Gebührensätze einzeln	2019	2018	Differenz
60-ltr. Restmüllgefäß	95,30 €	100,70 €	-5,40 €
80-ltr. Restmüllgefäß	112,30 €	121,20 €	-8,90 €
120-ltr. Restmüllgefäß	146,30 €	162,00 €	-15,70 €
240-ltr. Restmüllgefäß	264,90 €	299,30 €	-34,40 €
80-ltr. Biomüllgefäß	49,90 €		
120-ltr. Biomüllgefäß	59,70 €	56,40 €	3,30 €
240-ltr. Biomüllgefäß	100,50 €	93,60 €	6,90 €
1,1 cbm-Container für Restmüll (wöchentliche Abfuhr)	2.585,80 €	2.879,90 €	-294,10 €
1,1 cbm-Container für Restmüll (14-tägige Abfuhr)	1.372,00 €	1.527,80 €	-155,80 €
Umtausch eines Abfallgefäßes	10,70 €	10,70 €	0,00 €
Restmüllsack	5,00 €	6,00 €	-1,00 €
Gebührensätze für Gefäßkombinationen			
60-ltr. Restmüll / 80-ltr. Biomüll	145,20 €	0,00 €	145,20 €
60-ltr. Restmüll / 120-ltr. Biomüll	155,00 €	157,10 €	-2,10 €
60-ltr. Restmüll / 240-ltr. Biomüll	195,80 €	194,30 €	1,50 €
80-ltr. Restmüll / 80-ltr. Biomüll	162,20 €	0,00 €	162,20 €
80-ltr. Restmüll / 120-ltr. Biomüll	172,00 €	177,60 €	-5,60 €
80-ltr. Restmüll / 240-ltr. Biomüll	212,80 €	214,80 €	-2,00 €
120-ltr. Restmüll / 80-ltr. Biomüll	196,20 €	0,00 €	196,20 €
120-ltr. Restmüll / 120-ltr. Biomüll	206,00 €	218,40 €	-12,40 €
120-ltr. Restmüll / 240-ltr. Biomüll	246,80 €	255,60 €	-8,80 €
240-ltr. Restmüll / 80-ltr. Biomüll	314,80 €	0,00 €	314,80 €
240-ltr. Restmüll / 120-ltr. Biomüll	324,60 €	355,70 €	-31,10 €
240-ltr. Restmüll / 240-ltr. Biomüll	365,40 €	392,90 €	-27,50 €

Die rechtliche Verankerung der kalkulierten Gebührensätze erfolgt durch Erlass einer entsprechenden Satzung. Beigefügt ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage I** der Entwurf der 27. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Berger
Produktverantwortliche

Roters
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Entwurf der 27. Änderungssatzung
Anlage II: Gebührenkalkulation 2019

